

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 11. Dezember 2020, im Vereinshaus Meiselding.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

**Anwesende:** Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender  
Vbgm. Wilhelm Geson, GR Markus Marcher, GR Martin Matschnig,  
GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger, GR Ing. Rudolf Wank,  
GR Mag. Klaus Liegel  
Vbgm. Walter Wieser, GR Alois Brenner,  
GR Horst Harder, GR Josef Telsnig, GR Dietrich Regger,

**Entschuldigt:** GV Gernot Fleischhacker, GR Johannes Dörfler

**Ersatzmitglied:** EGR Maria Irrasch

**Außerdem anwesend:** Karin Marauner – Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll 04.09.2020
2. Berichte:
  - a) Bürgermeister
  - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses – Sitzungen 24.09.2020 und 02.12.2020
4. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2021
6. Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 2021 bis 2025
7. Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
8. Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2021
9. Beratung und Beschlussfassung Gebührenordnung Wirtschaftshof 2021
10. Beratung und Beschlussfassung Aufnahme internen Kassenkredit 2021
11. Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierung Bauernladen Meiselding und Möbling (Finanzierungsplan KIP-Förderung)
12. Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan WVA Meiselding – Erweiterung (KIP-Förderung)
13. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde, GZ: 203122, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt / Bereich Meiselding
14. Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“
- 14/1. Dringlichkeitsantrag §42-Aufnahme Tagesordnungspunkt-  
Beratung und Beschlussfassung Veränderung ÖG Krumfeldenstraße Kaufvertrag  
Gemeinde Möbling- Möbling/Anrainer
15. Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiete  
DIELACH, MEISELDING, GUNZENBERG, TREFFLING und MÖBLING gemäß § 33 K-JG 2000  
idgF
16. Beratung und Beschlussfassung Anbindung bzw. Ausbau Breitband-Datennetz Volksschule  
Meiselding

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

**Entschuldigt abwesend:**

GV Gernot Fleischhacker, GR Johannes Dörfler

**Vertretung durch Ersatzmitglied:**

EGR Maria Irrasch

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Krassnig eröffnet die Sitzung und verliert den nachstehend angeführten Dringlichkeitsantrag Aufnahme Tagesordnungspunkt und den Antrag gemäß § 36 Ausschluss der Öffentlichkeit.

**1) Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO**

Aufnahme Tagesordnungspunkt 14/1

Beratung und Beschlussfassung Veränderung ÖG Krumfeldenstraße Kaufvertrag - Gemeinde Möbling- Möbling/Anrainer

**B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig** Ich stelle aufgrund der Sachlage den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes TOP 14/1 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**2) Antrag gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO i.V. mit § 5 Abs. 4 der GO**

Ausschluss Öffentlichkeit –Tagesordnungspunkt TOP 15- Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiete DIE LACH, MEISELDING, GUNZENBERG, TREFFLING und MÖLBLING gemäß § 33 K-JG 2000 idgF.

**B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig** erläutert den Sachverhalt und beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 15.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll**

Die Niederschrift vom 04.09.2020 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates ausgefolgt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Marlene Stromberger und Dietrich Regger sowie von Schriftführerin Frau Karin Marauner unterfertigt.

**TOP 2.) Bericht des Bürgermeisters**

**Bgm. Krassnig** berichtet: Es war ein Jahr mit Höhen und Tiefen, Ihr geht mir ab. Unter Umständen ist es heute das letzte Mal in dieser Konstellation, dass wir zusammenkommen. Bedankt sich bei Gemeindevorstand, Gemeinderat, Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Projekte die verwirklicht wurden:

Gewerbepark Mai, Ankauf Gewerbebegründe, Wasserschiene Krappfeld, Straßen und Wege wurden erneuert und asphaltiert ( zb.Ringberg-Pirka, Meiselding-West, Welsbach, Gurktaler Höhenstraße etc) Bauernläden wurden errichtet, Hochwasserschutz, Kindergarten Erweiterung, FF Grund wurde angekauft, neues FF Auto, Vereinshaus Grundankauf und WC, Volksschule Möbelankauf, Brunnenbau, Vorplatz Gemeinde, Parkplätze, Gehwege, der Bauhof Möbling wurde verkauft, WIHOF Autoankauf, Babygeld, Studentenförderung, Vereinsunterstützungen, Schikurs Unterstützung, Schitag

wurde eingeführt, 2 neue Defi wurden errichtet usw. Wir und die Bevölkerung können stolz sein in so einer Gemeinde leben zu dürfen.

### TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

**Obmann GR Telsnig** berichtet über die Sitzungen des Kontrollausschusses, die am 24.09.2020 und 02.12.2020, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, stattfand.

Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2020 vom 24.09.2020:  
 RW-Haushalt von Nr. 351 bis 559;  
 ER-Soll-Stellung Nr. 10278 bis 10441 sowie  
 SA-Gebühren von Nr. 6495 bis Nr. 6794.

Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2020 vom 02.12.2020:  
 RW-Haushalt von Nr. 560 bis 730;  
 ER-Soll-Stellung Nr. 10442 bis 10604 sowie  
 SA-Gebühren von Nr. 6795 bis Nr. 6999.

Die Belege und Tagesberichte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, die Verwahrgelder- und Bankgarantien sind vollzählig vorhanden und stimmen mit den Konten überein. Die Girokonten sowie der Kassenbarbestand wurden ebenfalls überprüft und es wurde die Übereinstimmung festgestellt.

In die Entwürfe des Voranschlags 2021 sowie Mittelfristigen Finanzplanes 2021-2025, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 und in die Eröffnungsbilanz 2020 wurde Einsicht genommen. Die Voranschlagsbegutachtung durch die Gemeinderevision fand Corona bedingt online bei der Abteilung 3 statt. Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

### TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2020

**Bgm. Krassnig** erteilt den Obmann des Kontrollausschusses Herrn Telsnig das Wort:

**Herr Telsnig** informiert den GR über die vorgenommenen Nachjustierungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Der 1 NTV wurde sorgfältig erstellt. Er sieht im OHH eine Mehreinnahme von 20.300,00 vor Der Soll-Überschuss in Höhe von 112.000,00 wurde berücksichtigt. Seitens der Gemeinderevision wurde dieser zustimmend angenommen. **(Anlage A)**

Gemeinde Möbling					
Anlage A					
1. Nachtragsvoranschlag 2020					
Einnahmenseitig					Insgesamt
Planwerte 1.1.2020	€	1.148.500	tatsächlicher Zufluss	€ 1.196.400,00	47.900,00
			Übertrag aus dem Jahr 2019	€	112.067,36
				Saldo	<b>159.967,36</b>
Ausgabenseitig					
Planwerte	€	527.500,00	tatsächlicher Abfluss	€ 638.500,00	- 111.000,00
			Plus Zuführung Projekte		- 30.900,00
				Saldo	<b>- 141.900,00</b>
			<b>Jahresüberschuss bereinigt</b>	<b>€</b>	<b>18.067,36</b>

### B E S C H L U S S

**Bgm.Krassnig** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, den 1.Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2021

**Bgm. Krassnig** erteilt den Obmann des Kontrollausschusses Herrn Telsnig das Wort:

Die Voranschlagsbegutachtung fand heuer coronabedingt online statt. Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag beinhaltet die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes im Haushaltsjahr 2021.

Die Pflichtausgaben steigen stetig an und stellen für die Gemeinde immer wieder eine enorme Belastung dar. In Anbetracht dieses Umstandes musste für den Haushaltsausgleich ein BZ-Mitteinsatz in der Höhe von EUR 114.000 vorgesehen werden. (Gemeindefinanzausgleich) Bei den Ertragsanteilen sind Mindereinnahmen von rund 200.000,00 zu verzeichnen. Die Kommunalsteuer musste auch um 30.000,00 gekürzt werden.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weist Gesamteinnahmen (Erträge) und Gesamtausgaben (Aufwendungen) auf.

### Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene-interne Vergütungen enthalten

VA 2021 - 204.700,00

### Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene- bereinigt um interne Vergütungen

VA 2021 - 204.700,00

### Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene-interne Vergütungen enthalten

VA 2021 - 197.800,00

### Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene- bereinigt um interne Vergütungen

VA 2021 - 197.800,00

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV stelle ich den Antrag, die Feststellung des Voranschlages 2021 samt Beilagen zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 2021-2025

**Bgm. Krassnig** erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses Herrn Telsnig das Wort:

**Herr Telsnig** bringt dem GR den „Mittelfristigen- Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt für die Haushaltsjahre 2021-2025 auszugsweise zur Kenntnis.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weist Gesamteinnahmen (Erträge) und Gesamtausgaben (Aufwendungen) auf.

### Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene-interne Vergütungen enthalten

VA 2021 - 197.800,00  
Plan 2022 - 153.500,00  
Plan 2023 - 154.600,00  
Plan 2024 - 154.500,00  
Plan 2025 - 159.300,00

### Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene-interne Vergütungen enthalten

VA 2021 - 264.800,00  
Plan 2022 - 216.500,00  
Plan 2023 - 220.600,00  
Plan 2024 - 209.800,00  
Plan 2025 - 203.200,00



Sonderanlagen	€	0,00
Fahrzeuge und Maschinen	€	123.868,01
Kulturgüter	€	55.483,00
Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	53.738,62
Gesamtbuchwert zum 31.12.2019		€ 9.338.494,11

### a) Grundbesitz:

Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Gemeindevermögens ist im Grundeigentum zu suchen. Dazu wurden alle Daten vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen direkt bezogen.

Für die Erstbewertung von Grundstücken das Grundstücksrasterverfahren angewendet.

Das BMF hat diese Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert.

Folgende Grundstückspreise wurden bei der Bewertung herangezogen:

Parameter / Grundstückspreise

Basispreise Zu- und Abschläge

Anzeigen 25 Datensätze

Kat. Gde.	Kat. Gde. Bezeichnung	Bezeichnung	Andere Gst.	Öffentl. Gut	Varianten für die Bewertung von Öffentlichem Gut
74006	Gunzenberg	Basispreis für Bauflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag
74006	Gunzenberg	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag
74013	Rabing	Basispreis für Bauflächen	30,00	1,26	als Fixbetrag
74013	Rabing	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag
74014	Rastenfeld	Basispreis für Bauflächen	30,00	1,26	als Fixbetrag
74014	Rastenfeld	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag
74501	Dielach	Basispreis für Bauflächen	30,00	1,26	als Fixbetrag
74501	Dielach	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag
74517	Meiselding	Basispreis für Bauflächen	30,00	1,26	als Fixbetrag
74517	Meiselding	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	6,29	1,26	als Fixbetrag

1 - 10 von 10 Datensätzen

Abbrechen Speichern

### b) Gemeindestraßen

**Straßenbauten** waren getrennt auszuweisen. Bei der Bewertung von Straßen bildet die Decke, Tragschicht und Unterbau eine Einheit.

Die unterschiedlichen Zustandsklassen je Straßen-km wurden durch die VG, Herrn Richard Strasser aufgenommen und vollständig dokumentiert. Dazu wurden der Zustand und die Oberfläche der Strasser bewertet. Beim Zustand wurde zwischen 1 (sehr gut) und 5 (sehr schlecht), bei der Oberfläche zwischen Asphalt, Schotter und Kombination Asphalt/Schotter unterschieden.

Die herangezogenen Kosten für Asphaltstraße betragen € 41,00/m<sup>2</sup> und für Schotterstraßen € 20,--/m<sup>2</sup>.

Je nach Zustand erfolgte ein Abschlag. Dieser Abschlag beinhaltet die fiktive Abschreibung. Somit wurde mit dieser Bewertungsmethode die Größe der zu bewertenden Straßenabschnitte mit den herangezogenen Preisen multipliziert und um den bewerteten Abschlag, welcher die fiktive Abschreibung beinhaltet, vermindert.

Durch das Rasterverfahren werden Anschaffungswert, Nutzungsdauer, Restnutzungsdauer und Buchwert ermittelt. Aufgrund der Restnutzungsdauer wird ein fiktives Anschaffungs- und Inbetriebnahme Datum zurückgerechnet.

Aufgrund der Zustandsbewertung durch das Rasterverfahren ergaben sich sehr hohe Anschaffungs-Herstellungskosten.

Demgegenüber wurden Kapitaltransferzahlungen ermittelt und im jeweiligen Jahr passiviert (u.a. LM-Agrar und BZ-Mittel).

**Grundstücke der Straßen** (wurden unter Grundstücke bewertet) mit → 20 % des Basispreises (pro m<sup>2</sup>) für landwirtschaftliche Nutzflächen der jeweiligen Katastralgemeinde.

### c) Gebäude und Bauten:

Die Gebäude wurden anhand der tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Herstellungskosten werden sodann auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben – ND 50 Jahre

#### **d) Bewertung von Wasser und Abwasserbauten**

Für die Bewertung der Wasser- und Kanalisationsbauten wurden die tatsächlich aufgewendeten Kosten lt. Rechnungsabschluss ermittelt  
Laut Empfehlung des Österreichischen Wasser- und Abwasserverbandes (ÖWAV) werden die Anschlussbeiträge (Wasser und Kanal) als Investitionszuschuss behandelt und auf die vorgegebene Nutzungsdauer Wasser (33 Jahre) und Kanal (50 Jahre) aufgelöst.

#### **e) Bewertung Fahrzeugen und Maschinen**

Fahrzeuge wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten und den dazugehörigen Kapitaltransferzahlungen (lt. Finanzierungspläne) bewertet und auf die ND 10 Jahre abgeschrieben.

#### **f) Brücken/Leitschienen/Öffentliche Beleuchtung/Verkehrsschilder/Kinderspielplätze**

Wurden anhand der tatsächlichen Rechnungen (Echtkosten) aktiviert und abgeschrieben. Ebenso wurden die Kapitaltransferzahlungen erfasst und werden auf die ND aufgelöst.

#### **g) Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das gemeindeeigene Vermögen (=Inventar) wurde anhand der noch auffindbaren Rechnungen und Finanzierungspläne genauestens und gewissenhaft erhoben, dokumentiert und bewerten.

#### **h) Wald**

Für den Grundstückswert wurde folgende Berechnung herangezogen uzv: 50% vom Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen (€ 6,29)

### **Eröffnungsbilanz gemäß Bestimmungen der VRV 2015**

Gemäß § 38 Abs. 2 VRV 2015 waren die vorhandenen Vermögenswerte einzeln zu erfassen und gemäß der Anlage 6g in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen beziehungsweise überzuleiten.

Gemäß § 38 Abs. 2 VRV 2015 können bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden. Es ist anzuführen, welche Methode verwendet wurde.

Gemäß § 38 Abs. 2 VRV 2015 sind kurzfristige und langfristige Forderungen der Gebietskörperschaft in der Eröffnungsbilanz, unter Berücksichtigung der durch teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfassen.

Gemäß § 38 Abs. 2 VRV 2015 sind Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz **bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung** erlaubt und sind diese Korrekturen in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Gemäß § 38 Abs. 2 VRV 2015 ergibt sich der Saldo der Eröffnungsbilanz aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Eine spätere Änderung ist nur in Anwendung des Abs. 8 zulässig.

**Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils EURO € 10.037.243,38 Euro aus.**

Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten) zusammen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020		AKTIVA
<b>Sachanlagen</b>		€ 9.338.494,11
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	€ 6.517.301,87	
Gebäude und Bauten	€ 1.196.980,43	
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	€ 1.391.122,18	
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€ 123.868,01	
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 53.738,62	
Kulturgüter	€ 55.483,00	
<b>Langfristige Forderungen</b>		€ 80.570,57
KPC - Forderung; Kanal	€ 80.570,57	
<b>Kurzfristige Forderungen</b>		€ 3.199,27
Forderungen aus Abgaben	-€ 1.228,17	
Sonstige kurzfristige Forderungen	€ 4.427,44	
Liquide Mittel		€ 614.979,43
Kassa, Bankguthaben	€ 176.212,47	
Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€ 438.766,96	
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>€ 10.037.243,38</b>

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020		PASSIVA
<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>		€ 4.648.273,06
davon		
Soll Überschuss RA 2019 (OHH)	€ 112.067,36	
<b>Haushaltsrücklagen</b>		€ 438.766,96
Wirtschaftshof	€ 71.494,62	
Müll	€ 16.023,49	
Kanal	€ 96.896,62	
Grundverkäufe	€ 158.230,51	
Abfertigung	€ 5.337,63	
Wohnbau	€ 20.043,98	
Wasser	€ 4.601,66	
Fremdenverkehr	€ 3.932,29	
Gemeindeamt	€ 1.386,79	
Sport	€ 4.742,47	
Wohnung VS	€ 22.772,50	
Heizung ESG	€ 17.260,92	
Allgemeine	€ 11.980,92	
AO Haushalt	€ 4.062,56	
<b>Investitionszuschüsse</b>		€ 4.297.298,67
Investitionszuschüsse von Trägern öff.Rechts (Vermögen)	€ 3.933.276,05	
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	€ -	
Investitionszuschüsse von übrigen	€ 364.022,64	
<b>Langfristige Finanzschulden</b>		€ 408.834,77

Regionalfondsdarlehen		
laufende Kredite Kanal		
laufende Kredite WVA		
laufende Kredite WH		
<b>Langfristige Rückstellungen</b>		€ 73.517,49
Rückstellung für Jubiläumswendungen	€ 73.517,49	
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>		€ 170.552,43
Bebauungsverpflichtungen	€ 47.277,08	
Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube	€ 123.275,35	
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>€ 10.037.243,38</b>

Gemeinde Möbling					
Anlage D					
<b>Eröffnungsbilanz per 01. Jänner 2020</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
Grundvermögen	€	6.517.301,87	Eröffnungskapital	€	4.536.205,68
Gebäude	€	2.588.102,61	Überschuss RA 2019 OHH	€	112.067,36
Maschinen-Fahrzeuge	€	123.868,01	Kapital insgesamt	€	4.648.273,04
Amts, Betriebsausstattung	€	53.738,62	Investitionszuschüsse	€	3.933.276,05
Kulturgüter	€	55.483,00	Investitionszuschüsse	€	364.022,64
Anlagevermögen	€	9.338.494,11			4.297.298,69
Forderung KPC	€	80.570,57			
Abgaben	€ -	1.228,17	Rücklagen-Haushalt	€	438.766,96
Sonstige Forderungen	€	4.427,44			
Kassa -Bankguthaben	€	176.212,47	Rst Jubiläumswendungen	€	73.517,49
		259.982,31	Rst offene Urlaube	€	123.275,35
Rücklagen	€	438.766,96	Darlehen	€	408.834,77
			Kautionsverpflichtung	€	47.277,08
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>10.037.243,38</b>	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>10.037.243,38</b>

## BESCHLUSS

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die „Eröffnungsbilanz per 01. Jänner 2020, in der vorliegenden Form samt Anlagen D und D1 zu beschließen.

### Abstimmung

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung Stellenplan 2021

**Bgm Krassnig** bringt dem GR den Entwurf des Stellenplanes 2021 samt Personalstandnachweis auszugsweise zur Kenntnis. Die Begutachtung wurde seitens der Abt. 3 Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgenommen und ergab, dass gegen den Beschluss des neuen Stellenplanes für das Jahr 2021 von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde MÖBLING vom 11.12.2020 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr **2021** beschlossen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr.56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs- 1 und 2 des Kärntner

Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet.

## § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID23	57
20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
75	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	-	D	IV	KU-KB2B	33
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2019, Zahl: 011-2/ST/2020-Ho., außer Kraft.

## B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

### Abstimmung

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Gebührenordnung Wirtschaftshof 2021

**Bgm. Krassnig** bringt dem GR die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die vom Wirtschaftshof erbrachten Leistungen werden den einzelnen Verwaltungszweigen zugeordnet. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2021 weist im Abschnitt A) und B) die nachstehend angeführten Stunden- und Gebührensätze auf und zwar:

### A) Gebühren - Std/Satz (interne Verrechnung)

	<b>EURO</b>
Traktor 90 PS, Allrad ohne Mann	20,00
Vertragsarbeiter	28,00
Streugerät	7,00
Mähgerät	20,00
Kleintransporter	0,70 / Km

## B) Ausleihungsgebühr Kleingeräte und Maschinen

Geräte / Maschine	Gebühr 1 Tag	Gebühr ½ Tag	Geb.Satz / Anmerkung
	EURO	EURO	EURO
<b>Zwangsmischer</b>	<b>20,00</b>	<b>15,00</b>	
<b>Hilti Bohrhammer</b>	<b>15,00</b>	<b>7,50</b>	
<b>Holzspaltgerät</b>	<b>7,00</b>	<b>5,00</b>	
<b>Vakuummaschine</b>			<b>0,15 pro Vakuumierung</b>

### B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Gebührenordnung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme internen Kassenkredit gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG

**Bgm. Krassnig** Die Kärntner Sparkasse Althofen hat der Gemeinde ein Angebot für die Aufnahme eines internen Kassenkredites im Finanzjahr 2021 unterbreitet. Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine eventuell notwendige Überbrückung.

Das Angebot vom 06.11.2020 wird vom Vorsitzenden verlesen.

Kredithöhe: EUR 250.000  
Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2021  
Konditionen: lt. Angebot

### B E S C H L U S S

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Annahme des Angebotes der Kärntner Sparkasse Althofen vom 06.11.2020 sowie die Aufnahme eines internen Kassenkredites in der Höhe von EUR 250.000,--, für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021, zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

#### **Anmerkung:**

Gemäß § 37 Abs. 2 der K-GHO idgF darf das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§37 Abs. 2 K-GHG) für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag von 45 Prozent der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92-„öffentliche Abgaben“ gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl.Nr.787/1996,zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 313/2015, des Finanzjahres 2019 nicht übersteigt.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen „Regelungen“ wird hiermit bestätigt.

### TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung – Änderung Finanzierung Bauernladen Meiselding und Möbling (Finanzierungsplan KIP-Förderung)

**Bgm. Krassnig** berichtet im Detail über die Änderung der Finanzierung betreffend die Bauernläden Meiselding und Möbling. Auf Grund der zugesicherten KIP Bundesförderung und Landesförderung ergibt sich folgende neue Finanzierung

**Genusshütte Möbling**

**Vorhaben:  
849002**

**38.700 €**

**Bedeckung  
ursprünglich:**

mit Überschuss des ord. HH  
2019

**Gesamtkosten:** 1/849002-0100 **38.676,02**

**Bedeckung neu:**

KIP Förderung 2/849002-3000 **30.000,00**  
Landesförderung 2/849002-3010 **8.676,02**

**Genusshütte Meiselding**

**Vorhaben:  
849001**

**16.800 €**

**Bedeckung  
ursprünglich:**

Rücklagenentnahme / Allg.  
Rücklage

**Gesamtkosten:** 1/849001-0100 **16.791,86**

**Bedeckung neu:**

Überschuss ord. HH  
2019 **11.837,88**  
Landesförderung 2/849001-3010 **4.953,98**

**B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV und der zugesicherten KIP Bundesförderung sowie Landesförderung stelle ich den Antrag, die Änderung der Finanzierung zu beschließen. (Die Gemeindeaufwendung beträgt € 11.837,88 und ist aus dem Soll Überschuss 2019 zu finanzieren.)

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Änderung Finanzierungsplan WVA Meiselding – Erweiterung (KIP-Förderung)**

**Bgm. Krassnig** berichtet im Detail über die Änderung der Finanzierung betreffend der WVA Meiselding-Erweiterung. Auf Grund der zugesicherten KIP Bundesförderung ergibt sich folgende neue Finanzierung

	<b>GESAMT</b>	2020	Anmerkung
<b>EINNAHMEN</b>			
Rücklagenentnahme	<b>76.000</b>	76.000	RL-Grundverkäufe EUR 158.230,51 <b>Aufnahme „Inneres Darlehen“</b> - jährliche Rückzahlungsrate rund EUR 10.857,00 Zeitraum 7 Jahre – WVA Meiselding
KIP/Förderung	<b>54.000</b>	54.000	Lt. Zusicherung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>130.000</b>	130.000	

	<b>GESAMT</b>	2020	Anmerkung
<b>AUSGABEN</b>			
Baukosten	<b>102.000</b>	102.000	Lt. Förderungsansuchen - Kostenschätzung IB Michl / Errichtung Tiefbrunnen inkl. Stromanschluss und Pumpdruckleitung zur Hauptquellsammelstube Ringberg

Baunebenkosten	28.000	28.000	Planung, Kollaudierung, Entschädigungen, Unvorhergesehenes, Sonstiges
<b>Gesamtsumme</b>	<b>130.000</b>	130.000	

## B E S C H L U S S

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV und der zugesicherten KIP Bundesförderung stelle ich den Antrag, die Änderung des Finanzierungsplanes WVA Meiselding zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255 KG 74517 Meiselding,lt. Vermessungsurkunde, GZ: 203122, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt / Bereich Meiselding

**Bgm. Krassnig** Das gegenständliche Grundstück 15/9 KG 74517 Meiselding weist die Widmung Bauland-Wohngebiet auf und liegt im Nahbereich der Alexanderstraße. Eine Teilfläche im Ausmaß von 993 m<sup>2</sup> soll verkauft werden. Die künftige Zufahrt ist über die Alexanderstraße, Gst. Nr. 1424/1 KG 74517 Meiselding, geplant. Für eine ordnungsgemäße Anbindung ist die Abtretung einer Teilfläche an das öffentliche Weggut erforderlich.

Das in der Vermessungsurkunde GZ:203122, vom 24.08.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt, ausgewiesene Trennstück, im Flächenausmaß von 36 m<sup>2</sup>, wird dem öffentlichen Weggut EZ 255 KG 74517 Meiselding, kostenlos und lastenfrei, zugeschrieben.

Bgm. Krassnig beschreibt anhand der Vermessungsurkunde die Lage des Grundstückes und bringt dem GR die Verordnung vom 11.12.2020, Az: 6120-ÖG/H/M/A/2020-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

## B E S C H L U S S

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ: 203122, vom 24.08.2020, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Klagenfurt, sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-ÖG/H/M/A/2020-Ho., zu beschließen. Das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück im Flächenausmaß von 36 m<sup>2</sup>, wird dem öffentlichen Weggut, Gst. Nr. 1424/1, EZ 255, KG 74517 Meiselding, kostenlos und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.  
(Straßenbestand NEU – Zufahrt Gst. NEU 15/28 KG 74517 Meiselding)

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“

**Bgm Krassnig** Zahlreiche Vorarbeiten wurden bereits von der Abt. Wasserwirtschaft, Uabt. Klagenfurt beim Amt der Kärntner Landesregierung, in enger Zusammenarbeit mit der CCE-Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt, unter Einbeziehung der Gemeinde Mölbling, durchgeführt. Der vorliegende Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeber einerseits und der CCE-Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt als Auftragnehmer andererseits, beinhaltet den „Teil 1: Einreichplanung – Detailprojektierung betreffend MEISELDINGER Bach, Detail-/Einreichprojekt „HWS Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von EUR 31.200,00 (brutto).

**Bgm Krassnig** beschreibt anhand der beiliegenden Leistungstabelle (Seite 16 bis Seite 22) vom 20. 08. 2020, geprüft vom AKL Abt. 12 Wasserwirtschaft, Uabt. Klagenfurt, vom 03. 09.2020, ausführlich den Leistungsumfang. (Zwischentermine gelten als pönalisiert – Lieferung Vorentwurf bis spätestens

15.02.2021; Lieferung Vorabzug bis spätestens 15.04.2021, Lieferung Ausfertigung für wasserrechtliche Einreichung bis spätestens 15.06.2021)

**Bgm Krassnig** bringt dem GR den Werkvertrag (Pkt. 1 bis 16) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldung: GR M.** sagt, dass die Kommandantschaft der FF in die Detailplanung mit einbezogen werden möge. (Errichtung Pumpensumpf)

## **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, den Werkvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Möbling als Auftraggeber einerseits und der CCE Ziviltechniker GmbH – Klagenfurt als Auftragnehmer andererseits, betreffend Meiseldinger Bach, Detail-/Einreichprojekt „HWS Meiselding“ **Teil 1: Einreichplanung und Detailprojektierung** zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von **EUR 31.200,00** (brutto), zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **TOP 14/1 Beratung und Beschlussfassung Veränderung ÖG Krumfeldener Straße Kaufvertrag Gemeinde Möbling- Möbling/Anrainer**

**Bgm. Krassnig** beschreibt den Verlauf der Krumfeldener Straße, die sich über das Gemeindegebiet Althofen und Möbling erstreckt und erläutert eingehend, unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen, den Sachverhalt. Die Verbindungsstraße im Gebiet der Gemeinde Möbling wurde ausgebaut und generalsaniert. Die Straßenbauarbeiten sind zur Gänze abgeschlossen.

**Bgm Krassnig** bringt dem GR den adaptierten **Kaufvertrag (Pkt. I bis XV)** betreffend die Veränderung des öffentlichen Gutes, EZ 215 KG 74013 Rabing, erstellt von den Rechtsanwälten Suppan/Berger – St. Veit/Glan, auszugsweise zur Kenntnis.

## **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes stelle ich den Antrag, den adaptierten Kaufvertrag (Pkt. I bis XV), abgeschlossen zwischen den betroffenen Anrainern einerseits und der Gemeinde Möbling als Verwalterin des öffentlichen Gutes andererseits, zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**Anmerkung:** Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen einerseits und der Gemeinde Möbling andererseits, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.10.2019 beschlossen.

### **TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiete DIELACH, MEISELDING, GUNZENBERG, TREFFLING und MÖLBLING gemäß § 33 K-JG 2000 idgF**

#### **Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiet DIELACH**

Bgm. Krassnig erklärt sich für befähigt und übergibt die Vorsitzführung an Herrn Vbgm. Wilhelm Geson.

**Vbgm Geson** erläutert ausführlich den Sachverhalt und bringt dem GR das Ansuchen des „Jagdvereines Dielach“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Ein weiteres Ansuchen liegt nicht vor. Das Gemeindejagdgebiet DIELACH, weist ein Flächenausmaß von 630,0748 ha auf. Die Feststellung des Gemeindejagdgebietes wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 10.09.2020, Zl. SV-205-715/2020(002/2020), genehmigt. Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand bedarf es auch der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b K-JG idgF).

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 über das Ansuchen des „Jagdvereines Dielach“ beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, das Jagdausübungsrecht für das Gemeindejagdgebiet-DIELACH wiederum an den „**Jagdverein Dielach**“, **als bisheriger Pächter**, zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.

Der jährliche Pachtzins sollte nach einhelliger Ansicht des Jagdverwaltungsbeirates **EUR 6,00** pro ha betragen. Die Wertsicherung hat wie bisher, unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015, zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung)

## **B E S C H L U S S**

**Vbgm Geson**:: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV sowie der vorliegenden Zustimmung seitens des Jagdverwaltungsbeirates stelle ich den Antrag, das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd-DIELACH, im festgestellten Flächenausmaß von **630,0748 HA**, an den „**Jagdverein Dielach**“, **als bisheriger Pächter**, zu verpachten. (§ 33 Abs. 1 lit. a) K-JG) Für das Gemeindejagdgebiet wird ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von **EUR 6,00 pro HA** festgelegt. Der Gesamtpachtzins im Jagdjahr 2021 beträgt somit **EUR 3.780,40**. Die Wertsicherung hat unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel /Anpassung) Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030

**Abstimmung**

**13:0 Stimmen Antrag angenommen  
(Bgm.Krassnig befangen)**

### **Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiet MEISELDING**

**Bgm Krassnig** Das Gemeindejagdgebiet MEISELDING, weist ein Flächenausmaß von 503,5751 HA auf. Die Feststellung des Gemeindejagdgebietes wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 10. 09.2020, Zl. SV-205-715/2020(002/2020), genehmigt. Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand bedarf es auch der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b K-JG idgF).

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und bringt dem GR das Ansuchen des „Jagdvereines Anblick Meiselding“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Ein weiteres Ansuchen liegt nicht vor.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 über das Ansuchen des „Jagdvereines Anblick Meiselding“ beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, das Jagdausübungsrecht für das Gemeindejagdgebiet-MEISELDING wiederum an den „**Jagdverein Anblick Meiselding**“, **als bisheriger Pächter**, zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030. Der jährliche Pachtzins sollte nach einhelliger Ansicht des Jagdverwaltungsbeirates **EUR 6,00** pro ha betragen. Die Wertsicherung hat wie bisher, unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015, zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung)

## **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV sowie der vorliegenden Zustimmung seitens des Jagdverwaltungsbeirates stelle ich den Antrag, das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd-MEISELDING, im festgestellten Flächenausmaß von **503,5751 HA**, an den „**Jagdverein Anblick Meiselding**“, **als bisheriger Pächter**, zu verpachten. (§ 33 Abs. 1 lit. a) K-JG) Für das Gemeindejagdgebiet wird ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von **EUR 6,00 pro HA** festgelegt. Der Gesamtpachtzins im Jagdjahr 2021 beträgt somit **EUR 3.021,40**. Die Wertsicherung hat unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel /Anpassung) Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiet GUNZENBERG**

**Bgm Krassnig** Das Gemeindejagdgebiet GUNZENBERG, weist ein Flächenausmaß von 672,0438 HA auf. Die Feststellung des Gemeindejagdgebietes wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan vom 10. 09.2020, Zl. SV-205-715/2020(002/2020), genehmigt. Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand bedarf es auch der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b K-JG idgF).

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und bringt dem GR das Ansuchen des „Jagdvereines St. Hubertus Gunzenberg“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Ein weiteres Ansuchen liegt nicht vor.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 über das Ansuchen des „Jagdvereines St. Hubertus Gunzenberg“ beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, das Jagdausübungsrecht für das Gemeindejagdgebiet-GUNZENBERG wiederum an den „**Jagdverein St. Hubertus Gunzenberg**“, als **bisheriger Pächter**, zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030. Der jährliche Pachtzins sollte nach einhelliger Ansicht des Jagdverwaltungsbeirates EUR 6,00 pro ha betragen. Die Wertsicherung hat, unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015, zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung)

## **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV sowie der vorliegenden Zustimmung seitens des Jagdverwaltungsbeirates stelle ich den Antrag, das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd-GUNZENBERG, im festgestellten Flächenausmaß von **672,0438 HA**, an den **„Jagdverein St. Hubertus Gunzenberg“**, als **bisheriger Pächter**, zu verpachten. (§ 33 Abs. 1 lit. a) K-JG) Für das Gemeindejagdgebiet wird ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von **EUR 6,00 pro HA** festgelegt. Der Gesamtpachtzins im Jagdjahr 2021 beträgt somit **EUR 4.032,30**. Die Wertsicherung hat unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung) Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiet TREFFLING**

**Bgm Krassnig** Das Gemeindejagdgebiet TREFFLING, weist ein Flächenausmaß von 182,07 HA auf. Die Feststellung des Gemeindejagdgebietes wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 10, vom 24.08.2020, Zl. 10-JSG-8/1-2020, genehmigt. Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand bedarf es auch der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b K-JG idgF).

Es liegen zwei Ansuchen vor. Der Vorsitzende erläutert eingehend den Sachverhalt und bringt dem GR das Ansuchen des Jagdvereines „Trefflinger Jagd“, sowie das Ansuchen der „Jagdgesellschaft Hubertus-Möbling“, zur Kenntnis.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 über die vorliegenden Ansuchen beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, das Jagdausübungsrecht für das Gemeindejagdgebiet-TREFFLING an den „**Jagdverein Trefflinger Jagd**“ zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030. Der jährliche Pachtzins sollte nach einhelliger Ansicht des Jagdverwaltungsbeirates EUR 6,00 pro ha betragen. Die Wertsicherung hat wie bisher, unter Zugrundelegung des Verbraucherindex 2015, zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung)

**Vbgm Wieser** In der bisherigen Jagdperiode gab es in der Jagdgesellschaft keinerlei Probleme. Es soll auch künftig hinein Konsensgespräch zwischen den neuen Pächtern und Herrn Maier geführt werden.

**GR Harder** schließt sich der Wortmeldung des Herrn Vbgm. Wieser an.

## **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV sowie der vorliegenden Zustimmung seitens des Jagdverwaltungsbeirates stelle ich den Antrag, das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd-TREFFLING, im festgestellten Flächenausmaß von **182,07 HA**, an den **„Jagdverein Trefflinger Jagd“** zu verpachten. Für das Gemeindejagdgebiet wird ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von **EUR 6,00 pro HA** festgelegt. Der Gesamtpachtzins im Jagdjahr 2021 beträgt somit **EUR 1.092,40**. Die Wertsicherung hat unter Zugrundelegung des Verbraucherindexes 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung) Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030

**Abstimmung**

**12:0 Stimmen Antrag angenommen  
(GR Ing. Rudolf Wank und EGR Maria Irrasch befangen)**

### **Verpachtung Jagdausübungsrecht Gemeindejagdgebiet MÖLBLING**

**Bgm Krassnig** Das Gemeindejagdgebiet MÖLBLING weist ein Flächenausmaß von 329,96 HA auf. Die Feststellung des Gemeindejagdgebietes wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 10, vom 24.08.2020, Zl. 10-JSG-52/4-2020, genehmigt. Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes aus freier Hand bedarf es auch der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b K-JG idgF).

### **Der Vorsitzende erläutert eingehend den Sachverhalt und bringt dem GR die nachstehenden Ansuchen zur Kenntnis und zwar:**

- Jagdgesellschaft MÖLBLING
- Jagdverein RABING
- Österreichische Bundesforste AG

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 über die vorliegenden Ansuchen beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, das Jagdausübungsrecht für das Gemeindejagdgebiet-MÖLBLING an den **„Jagdverein RABING“** zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.

Der jährliche Pachtzins sollte nach einhelliger Ansicht des Jagdverwaltungsbeirates EUR 6,00 pro ha betragen. Die Wertsicherung hat wie bisher, unter Zugrundelegung des Verbraucherindexes 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung)

### **B E S C H L U S S**

**Bgm Krassnig** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV sowie der vorliegenden Zustimmung seitens des Jagdverwaltungsbeirates stelle ich den Antrag, das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd-MÖLBLING, im festgestellten Flächenausmaß von **329,96 HA**, an den **„Jagdverein RABING“**, zu verpachten. Für das Gemeindejagdgebiet wird ein jährlicher Pachtzins in der Höhe von **EUR 6,00 pro HA** festgelegt. Der Gesamtpachtzins im Jagdjahr 2021 beträgt somit **EUR 1.979,80**. Die Wertsicherung hat unter Zugrundelegung des Verbraucherindexes 2015 zu erfolgen. (Überschreitung 5 % Klausel / Anpassung) Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030

**Abstimmung**

**12:0 Stimmen Antrag angenommen  
(GR Wolfgang Moser und GR Martin Matschnig befangen)**

### **TOP 16.) Beratung und Beschlussfassung Anbindung bzw. Ausbau Breitband-Datennetz Volksschule Meiselding**

**Bgm Krassnig** bringt dem GR das Schreiben der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Mölbling vom 14.11.2020 über die Anbindung bzw. den Ausbau des Breitband-Datennetzes in der Volksschule Meiselding unter Inanspruchnahme der aktuellen 100% Förderung zur Kenntnis.

**Wortmeldung: GR Brenner** sagt, dass durch den hochwertigen Anschluss auch der Glasfaserausbau vorangetrieben und der künftige Ausbau beschleunigt werden soll.

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anbindung bzw. den Ausbau des Breitband-Datennetzes in der Volksschule Meiselding unter Inanspruchnahme der aktuellen 100% Fördermöglichkeiten des KIG 2020 in Kombination mit dem Breitband Austria 2020 Connect beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **Weihnachtswünsche**

**GR Wieser** dankt im Namen der SPÖ-Fraktion dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderates, der Amtsleitung sowie den Bediensteten für die gute und tolle Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Bgm Krassnig** Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit und das gute Miteinander, im Gemeinderat, Gemeindevorstand sowie in der Fraktion. Ich darf mich auch bei allen Bediensteten für den pflichtbewussten Einsatz und den guten Bürgerservice im Gemeindeamt bedanken. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Der Vorsitzende dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um **19:45 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: